



## **Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen**

**des Unternehmens E-O-M GmbH, Wettenberg**

### **1. Geltungsbereich**

Verläufe, Lieferungen und sonstige Leistungen der E-O-M GmbH erfolgen ausschließlich nach Maßgabe der folgenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (nachfolgend: "Lieferbedingungen"), welcher der Besteller durch die Erteilung des Auftrages oder die Entgegennahmen der Lieferung anerkennt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller. Die Geltung abweichender und ergänzender Geschäftsbedingungen des Bestellers ist ausgeschlossen, auch wenn die E-O-M GmbH diesem nicht ausdrücklich widerspricht.

### **2. Vertragsschluss**

**2.1** Die Angebote der E-O-M GmbH sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung zustande und richtet sich ausschließlich nach dem Inhalt der Auftragsbestätigung und diesen Lieferbedingungen. Mündliche Abreden oder Zusagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der E-O-M GmbH

**2.2** Die Handelsvertreter der E-O-M GmbH dürfen keine Verträge im Namen der E-O-M GmbH abschließen und keine verbindlichen Zusagen hinsichtlich des Liefergegenstandes oder sonstiger Konditionen machen.

**2.3** Die E-O-M GmbH behält sich alle Rechte an Verkaufsunterlagen und den Muster vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind der E-O-M GmbH auf Aufforderung unverzüglich zurückzugeben.

### **3. Fristen, Termine, Gefahrübergang**

**3.1** Liefertermine und Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie von der E-O-M GmbH schriftlich bestätigt worden sind und der Besteller der E-O-M GmbH alle zur Ausführung der Lieferung erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt und etwa vereinbarungsgemäß gezahlt hat. Vereinbarte Fristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung. Bei später erteilten Zusatz- oder Erweiterungsaufträgen verlängern sich die Fristen entsprechend. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder dem Besteller die Versandbereitschaft mitgeteilt wurde.

**3.2** Unvorhersehbare Ereignisse wie höhere Gewalt, Krieg, Arbeitskämpfe, Naturkatastrophen und sonstige unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereichs der E-O-M GmbH liegende und von der E-O-M GmbH nicht zu vertretende Ereignisse entbinden die E-O-M GmbH für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Lieferung oder Leistung. Vereinbarte Fristen verlängern sich um die Dauer der Störung; vom Eintritt und Ende der Störung wird der Besteller in angemessener Weise unterrichtet. Ist das Ende der Störung nicht absehbar oder dauert sie länger als drei Monate, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

**3.3** Gerät die E-O-M GmbH mit einem Liefertermin in Verzug, ist der Besteller erst nach schriftlicher Ablehnungsandrohung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist von mindestens drei Wochen und deren erfolglosem Verstreichen zum Rücktritt berechtigt.

**3.4** Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so ist die E-O-M GmbH berechtigt, die Ware auf Gefahr und Kosten des Bestellers angemessen einzulagern. Die E-O-M GmbH ist

unbeschadet ihrer sonstigen Rechte zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn eine dem Besteller gesetzte angemessene Nachfrist zur Abnahme der Lieferung erfolglos verstreicht.

**3.5** Die E-O-M GmbH kann aus begründetem Anlass Teillieferungen vornehmen.

**3.6** So weit vom Besteller keine Bestimmung getroffen ist, erfolgt die Versendung auf einem angemessenen Versendungswege in der üblichen Verpackung.

**3.7** Die Gefahr geht mit der Übergabe des Liefergegenstandes an das Transportunternehmen oder den Besteller über. Verzögert sich die Übergabe oder Versendung aus von dem Besteller zu vertretenden Gründen, so geht die Gefahr am Tage der Mitteilung der Versandbereitschaft des Liefergegenstandes auf den Besteller über.

## **4. Preise, Zahlungsbedingungen**

**4.1** Haben sich die Vertragsparteien nicht auf einen bestimmten Preis geeinigt, so bestimmt sich der Preis nach den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses in der E-O-M GmbH - EDV festgelegten Preisen oder den Preislisten der E-O-M GmbH

**4.2** So weit die E-O-M GmbH von Zeit zu Zeit Mindestauftragswerte für einzelne oder alle Produktparten festlegt, hat der Besteller zusätzlich zu dem Rechnungswert für die tatsächlich von der E-O-M GmbH bezogenen Liefergegenstände die Differenz zu dem Mindestauftragswert an die E-O-M GmbH zu zahlen.

**4.3** Alle Preise der E-O-M GmbH verstehen sich ausschließlich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer, etwaiger Zölle sowie der Verpackungs- und Versandkosten, die gesondert berechnet werden.

Nur auf Wunsch des Bestellers versichert die E-O-M GmbH den Transport des Liefergegenstandes zu ihm auf seine Kosten.

**4.4** Der Besteller ist in jedem Fall verpflichtet, jeden Transportschaden unverzüglich, spätestens nach 5 Tagen, nach Erhalt des Liefergegenstandes schriftlich bei der E-O-M GmbH anzuzeigen.

**4.5** Soweit nicht anders vereinbart, stellt die E-O-M GmbH Maschinen mit Auftragsbestätigung

- eine Vorschussrechnung über 50 % des Kaufpreises, die sofort zur Zahlung fällig ist.

- nach Inbetriebnahme der Maschine durch den Besteller oder einen Mitarbeiter des Bestellers eine Rechnung über den vollen Kaufpreis mit dem Hinweis auf den Vorschuss in Höhe von 50 %; und den verbliebenen 50 % des Kaufpreises.

**4.6** Für Verbrauchsgüter, Ersatz- und Verschleißteile stellt die E-O-M GmbH mit Lieferung die Rechnung. Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen seit Rechnungsdatum gewährt die E-O-M GmbH 2% Skonto. Ansonsten wird jede Rechnung 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Rechnungen mit überwiegenden Lohnkosten sind sofort nach Erhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig.

**4.7** Bei Überschreitung der in Ziffern 4.5 und 4.6 eingeräumten Fälligkeitstermine ist Ledig vorbehaltlich des Nachweises eines geringeren Schadens durch den Besteller berechtigt, Fälligkeitszinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Basiszinssatz nach dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz per annum zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt unberührt.

**4.8** Wechsel werden nicht angenommen.

**4.9** Zur Aufrechnung ist der Besteller nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

**4.10** Zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertrag beruht, unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

**4.11** Wird der E-O-M GmbH nach dem Vertragsschluss eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Bestellers bekannt, (z. B. weil der Besteller in Zahlungsverzug gerät), ist die E-O-M GmbH berechtigt, noch ausstehende Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen; werden diese auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht erbracht, so kann die E-O-M GmbH unbeschadet weiterer Rechte von dem Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten.

## **5. Abnahme**

Die Bestimmungen der nachfolgenden Ziffer 5.1 und 5.2 gelten nur für den Verkauf von Maschinen.

**5.1** Der Besteller ist zur Abnahme des vertragsgemäß hergestellten Liefergegenstandes verpflichtet.

**5.2** Nimmt der Besteller den Liefergegenstand für einen Zeitraum von mindestens zwei Wochen ohne schriftliche Beanstandung in Gebrauch, so gilt dies als Abnahme.

## **6. Gewährleistung, Untersuchungspflicht**

**6.1** Die E-O-M GmbH gewährleistet, dass die gelieferten Waren frei von Mängeln sind und die eventuell zugesicherten Eigenschaften aufweisen. Angaben in Katalogen, Preislisten und sonstigen dem Besteller von der E-O-M GmbH überlassenen Informationsmaterial sowie produktbeschreibende Angaben sind keinesfalls als Zusicherung von Eigenschaften zu verstehen.

**6.2** Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass jeder Liefergegenstand unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach Übergabe überprüft und der E-O-M GmbH Mängel unverzüglich spätestens jedoch zwei Wochen nach Übergabe, schriftlich mitteilt; verborgene Mängel müssen der E-O-M GmbH unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden.

**6.3** Bei jeder Mängelrüge steht der E-O-M GmbH das Recht zur Besichtigung und Prüfung des beanstandeten Liefergegenstandes zu. Dafür wird der Besteller der E-O-M GmbH notwendige Zeit und Gelegenheit einräumen. Die E-O-M GmbH kann vom Besteller auch verlangen, dass er den beanstandeten Liefergegenstand an die E-O-M GmbH auf Kosten der E-O-M GmbH zurückschickt. Erweist sich eine Mängelrüge des Bestellers als unberechtigt, so ist die E-O-M GmbH zum Ersatz aller in diesem Zusammenhang entstandenen Aufwendungen - z. B. Fahrt- und Monteurkosten oder Versandkosten - verpflichtet.

**6.4** Gewährleistungspflichtige Mängel wird die E-O-M GmbH nach eigener Wahl durch für den Besteller kostenlose Nachbesserung oder Ersatzlieferung beseitigen.

**6.5** Der Besteller wird der E-O-M GmbH die für die Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung notwendige Zeit und Gelegenheit einräumen. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit oder zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden oder wenn die E-O-M GmbH mit der Beseitigung des Mangels in Verzug ist, hat der Besteller das Recht, nach unverzüglicher Rücksprache mit der E-O-M GmbH den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und von der E-O-M GmbH den Ersatz der notwendigen Kosten zu verlangen.

**6.6** Von der E-O-M GmbH ersetzte Teile gehen in das Eigentum der E-O-M GmbH über.

**6.7** Die E-O-M GmbH übernimmt keine Gewähr für Schäden, die durch unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage, fehlerhafte Inbetriebnahme, fehlerhafte Behandlung, fehlerhaften Einbau durch den Besteller oder von ihm beauftragte Dritte, natürliche Abnutzung (insbesondere bei Verschleißteilen) oder fehlerhafte elektromechanische oder elektrische Einflüsse entstehen. Die Gewährleistungsverpflichtung erstreckt sich ferner nicht auf Mängel, die auf unsachgemäße Behandlung, Lagerung, Wartung, Reinigung oder dergleichen beim Besteller oder von ihm beauftragte Dritte verursacht werden, sofern sie nicht von der E-O-M GmbH zu vertreten sind.

**6.8** Die zum Zwecke der Nachbesserung oder Ersatzlieferung anfallenden Material-, Versendungs- und Arbeitskosten übernimmt die E-O-M GmbH, sofern der von dem Besteller beanstandete Mangel anerkannt wird.

**6.9** Schlägt die Beseitigung eines gewährleistungspflichtigen Mangels durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, so kann der Besteller den, den mangelhaften Liefergegenstand betreffenden, Vertrag rückgängig machen oder eine angemessene Herabsetzung des Preises verlangen.

**6.10** Die Gewährleistungsfrist für den Liefergegenstand (Verschleißteile ausgenommen) beträgt, gesetzlich vorgeschrieben, für Neuteile zwei Jahre seit dem Zeitpunkt des Gefahrüberganges. Für Maschinen gilt dies jedoch nur für den Fall ihrer Nutzung von nicht mehr als 8 Stunden pro Tag (Einschichtbetrieb) oder während einer maximalen Betriebsdauer von 2500 Stunden während dieser Zeit; werden diese Zeiten überschritten, bewendet es sich bei der gesetzlichen zwölfmonatigen Gewährleistungsfrist. Der Zeitpunkt des Gefahrenübergangs ist auch maßgeblich für Gewährleistungsansprüche aus Nachbesserungsarbeiten, die erst nach der Lieferung erfolgt sind. Verzögern sich der Versand, die Aufstellung oder die Inbetriebnahme des Liefergegenstandes ohne Verschulden der E-O-M GmbH, so erlöschen Gewährleistungsansprüche spätestens nach zwei Jahren.

**6.11** Alle weitergehenden Ansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen, soweit nicht Ziffer 7 etwas anderes vorsieht.

## **7. Schadensersatz und Haftungsbeschränkung**

**7.1** Die E-O-M GmbH haftet auf Schadensersatz

**a)** für Schäden, die in vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Weise von der E-O-M GmbH oder ihrem Erfüllungsgehilfen verursacht werden;

**b)** bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, jedoch unter Beschränkung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden; **c)** nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes und etwaigen anderen zwingenden gesetzlichen Haftungs Vorschriften;

**7.2** Ist keine der Fallgruppen aus Ziffer 7.1 erfüllt, haftet die E-O-M GmbH nicht auf Schadensersatz.

**7.3** Im Falle von Ziffer 7.1 ist die Haftung der E-O-M GmbH auf den Wert des Liefergegenstandes begrenzt.

**7.4** Die Ziffern 7.1 und 7.2 finden Anwendung auf alle Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch für die Haftung, positiver Vertragsverletzung und Verschuldens bei Vertragsverhandlungen.

**7.5** Der Besteller ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und Minderung zu treffen.

## **8. Eigentumsvorbehalt**

**8.1** Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen der E-O-M GmbH aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller das Eigentum der E-O-M GmbH.

**8.2** Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltenes Eigentum zur Sicherung der E-O-M GmbH zustehenden Saldoforderung.

**8.3** Eine Veräußerung der Vorbehaltsprodukte ist dem Besteller nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr gestattet. Factoring ist ausgeschlossen. Der Besteller ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsprodukte zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen oder sonstige das Eigentum der E-O-M GmbH gefährdende Verfügungen zu treffen. Der Besteller tritt schon jetzt die Forderung aus der Weiterveräußerung an die E-O-M GmbH ab; die E-O-M GmbH nimmt diese Abtretung schon jetzt an. Der Besteller ist widerruflich ermächtigt, die an die E-O-M GmbH abgetretenen Forderungen treuhänderisch für die E-O-M GmbH im eigenen Namen einzuziehen. Die E-O-M GmbH kann diese Ermächtigung sowie die Berechtigung zur Weiterveräußerung widerrufen, wenn der Besteller mit wesentlichen Verpflichtungen wie beispielsweise der Zahlung gegenüber der E-O-M GmbH im Verzug ist.

**8.4** Der Besteller wird der E-O-M GmbH jederzeit alle gewünschten Informationen über die Vorbehaltsprodukte oder über Ansprüche, die hiernach an die E-O-M GmbH abgetreten worden sind, erteilen. Zugriffe oder Ansprüche Dritter auf Vorbehaltsprodukte hat der Besteller sofort und unter Übergabe der notwendigen Unterlagen der E-O-M

GmbH anzuzeigen. Der Besteller wird zugleich den Dritten auf den Eigentumsvorbehalt der E-O-M GmbH hinweisen. Die Kosten einer Abwehr solcher Zugriffe und Ansprüche trägt der Besteller.

**8.5** Der Besteller ist verpflichtet, die Vorbehaltsprodukte für die Dauer des Eigentumsvorbehaltes sorgfältig zu behandeln.

**8.6** Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die gesamten zu sichernden Forderungen der E-O-M GmbH um mehr als 10 %, so ist der Besteller berechtigt, insoweit Freigabe zu verlangen.

**8.7** Kommt der Besteller mit wesentlichen Verpflichtungen wie beispielsweise der Zahlung gegenüber der E-O-M GmbH in Verzug, so kann die E-O-M GmbH unbeschadet sonstiger Rechte die Vorbehaltsprodukte zurücknehmen und zwecks Befriedigung fälliger Forderungen gegen den Besteller anderweitig verwerten. In diesem Falle wird der Besteller die E-O-M GmbH oder den beauftragten der E-O-M GmbH sofort Zugang zu den Vorbehaltsprodukten gewähren und diese herausgeben. Verlangt die E-O-M GmbH die Herausgabe aufgrund dieser Bestimmung, so gilt dies nicht als Rücktritt vom Vertrag.

**8.8** Bei Lieferungen in andere Rechtsordnungen, in denen die vorstehende Eigentumsvorbehaltsregelung nicht die gleiche Sicherungswirkung hat wie in Deutschland, wird der Besteller alles tun, um der E-O-M GmbH unverzüglich entsprechende Sicherungsrechte zu bestellen. Der Besteller wird an allen Maßnahmen wie beispielsweise Registrierung, Publikation usw. mitwirken, die für die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit derartiger Sicherungsrechte notwendig und förderlich sind.

**8.9** Der Besteller ist verpflichtet, die Vorbehaltsprodukte angemessen zu versichern. Auf Verlangen der E-O-M GmbH hat der Besteller der E-O-M GmbH den entsprechenden Versicherungsnachweis zu erbringen und die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag in Höhe der E-O-M GmbH jeweils verbleibender Forderung an die E-O-M GmbH abzutreten.

## **9. Produkthaftung**

Veräußert der Besteller die Liefergegenstände unverändert oder nach Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung mit anderen Waren, so stellt die E-O-M GmbH im Innenverhältnis von Produkthaftungsansprüchen Dritter frei, soweit Sie für den die Haftung auslösenden Fehler verantwortlich ist.

## **10. Gewerbliche Schutzrechte**

Schreibt der Besteller durch bestimmte Anweisungen, Angaben, Unterlagen, Entwürfe oder Zeichnungen vor, wie die der E-O-M GmbH die zu liefernden Produkte fertigen soll, so übernimmt der Besteller die Gewähr, dass durch die E-O-M GmbH die Rechte Dritter wie Patente, Gebrauchsmuster und sonstige Schutz- und Urheberrechte nicht verletzt werden. Der Besteller stellt die E-O-M GmbH von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese wegen einer solchen Verletzung gegen die E-O-M GmbH geltend machen mögen.

## **11. Allgemeine Bestimmungen**

**11.1** Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und / oder dieser Lieferbedingungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung dieses Schriftformerfordernisses.

**11.2** Ist eine Bestimmung des Vertrags und / oder dieser Verkaufsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksame Bestimmung durch diejenige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

**11.3** Ist der Besteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Gießen. Dies gilt ebenso, falls der Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt hat. Die E-O-M GmbH ist jedoch berechtigt, den Besteller an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

11.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).



**EINERT - OPTIK - MECHANIK**

**Stand: 18.09.2015**

E-O-M GmbH

Herrngarten 2 · 35435 Wettenberg

☎ +49 (0) 641 559 136-03

☎ +49 (0) 641 559 136-07

@ info@e-o-m.de

🌐 www.e-o-m.de